

Endoskopisch Retrograde Cholangio- Pankreatographie ERCP (SGG)

Fähigkeitsprogramm vom 1. Januar 2004
(letzte Revision: 13. April 2023)

Begleittext zum Fähigkeitsprogramm Endoskopisch Retrograde Cholangio-Pankreatographie ERCP (SGG)

Der Fähigkeitsausweis ERCP regelt die Weiterbildung und Rezertifizierung für das ERCP als **Zusatz- und Weiterbildungscurriculum in Gastroenterologie**.

Die Schaffung dieses Fähigkeitsausweises dient einzig der **Qualitätssicherung** und beinhaltet keine Exklusivität.

Der Erwerb des Ausweises sieht eine Mindestzahl von Untersuchungen unter Supervision **an anerkannten Weiterbildungsstätten in Gastroenterologie** vor. Sämtliche Untersuchungen sind zu protokollieren.

Einmal im Besitz des Ausweises muss 3-jährlich eine **prozessuale Rezertifizierung** mit Auflistung aller Untersuchungen und Eingabe an den SGG Vorstand erfolgen.

Für die administrativen Belange zuständig ist der **SGG Vorstand** und als deren Repräsentantin oder Repräsentant die oder der Beauftragte für Weiter- und Fortbildung.

Interessentinnen oder Interessenten, die den Fähigkeitsausweis ERCP erwerben möchten, sind gebeten das auf der Website der SGG: www.sggssg.ch – Weiterbildung – zur Verfügung gestellte Antragsformular zusammen mit den notwendigen Nachweisen einzureichen an:

Geschäftsstelle der SGG
c/o gkaufmann Verbandsmanagement
Wattenwylweg 21
3006 Bern
Tel. 031 332 41 10
Fax 031 332 41 12
E-Mail office@sggssg.ch

Fähigkeitsprogramm Endoskopisch retrograde Cholangio-Pankreatographie (ERCP)

1. Allgemeines

Die ERCP ist ein technisch anspruchsvoller, komplikationsträchtiger Eingriff. Die Indikationen zur ERCP sind wesentlich seltener als zur Gastroskopie oder Koloskopie. Sie ist nicht Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes zur Fachärztin oder zum Facharzt für Gastroenterologie.

1.1 Umschreibung der Fähigkeit

Mit dem Begriff ERCP bezeichnet man eine kombiniert endoskopisch-radiologische Methode zur Darstellung der Gallenwege und des Pankreas-Gangsystems. Es wird zwischen einer rein diagnostischen (nur Darstellung) und einer therapeutischen/interventionellen (z.B. Papillotomie, Steinextraktion, Steinlage) ERCP unterschieden.

1.2 Ziele der Weiterbildung

Die Inhaberin oder der Inhaber des Fähigkeitsausweises ERCP soll imstande sein, ERCP's einschliesslich aller häufigen damit verbundenen diagnostischen und therapeutischen Eingriffe kompetent durchzuführen. Mit dem Fähigkeitsausweis soll die Grundlage für eine Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung dieser Methode erreicht werden.

2. Voraussetzungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises

- Eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Facharztstitel Gastroenterologie.
- Der Fähigkeitsausweis «Endoskopische retrograde Cholangio-Pankreatographie (ERCP)» kann nur an Trägerinnen / Träger des Fähigkeitsausweises «Strahlenschutz in der Gastroenterologie (SGG)» vergeben werden.
- Absolvierte Weiterbildung gemäss Ziffer 3 und 4.

3. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

3.1 Dauer und Gliederung

Die vorgeschriebene Anzahl technischer Eingriffe Anforderungen für den Fähigkeitsausweis ERCP müssen innerhalb von maximal 3 Jahren durchgeführt werden. Mit der Beschränkung der Weiterbildungszeit soll eine intensive Beschäftigung auf dem Gebiet der ERCP erreicht werden.

Bei Beginn der Weiterbildung in ERCP muss die Bewerberin oder der Bewerber mindestens 2 Jahre fachspezifische klinische Weiterbildung an den Facharztstitel für Gastroenterologie absolviert haben.

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeitarbeit erfolgen.

3.2 Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildung erfolgt an den schweizerischen, vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten für Gastroenterologie. Bis zur Hälfte der vorgeschriebenen Untersuchungen und Interventionen (siehe Ziffer 4.3) kann an vergleichbaren Weiterbildungsstätten im Ausland absolviert werden; in diesem Fall empfiehlt es sich, den Vorstand der SGG vorher anzufragen.

4. Inhalt der Weiterbildung

4.1 Kenntnisse

- Normale Anatomie und Physiologie sowie pathologische Anatomie, Pathophysiologie und postoperative Anatomie und Funktion des Gastrointestinaltraktes
- Organische und funktionelle Krankheiten und Anomalien des Gastrointestinaltraktes
- Indikationen und Kontraindikationen der ERCP sowie deren zusätzlichen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten
- Indikation und Kontraindikation von alternativen/ergänzenden diagnostischen und therapeutischen Methoden wie PTC(D), CT, MRC(P), Endosonographie und Chirurgie
- Risikoabschätzung, Prämedikation und Überwachung bei der Endoskopie
- Komplikationen und deren Behandlung
- Kosten/Nutzen-Relation der diagnostischen und therapeutischen Massnahmen
- Fachgerechter Umgang mit den Geräten
- Hygienische Aspekte (Geräte, Prozedur)

4.2 Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Durchführung diagnostischer und häufiger therapeutischer ERCP's
- Durchführung, Interpretation und Dokumentation der ERCP
- Richtige Einschätzung der Grenzen des eigenen Wissens und Könnens

4.3 Anzahl technischer Eingriffe

Bis zum Abschluss der Weiterbildung in ERCP muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens folgende Eingriffe selbständig durchgeführt haben, wobei sich die Zahl der unter direkter Supervision absolvierten Eingriffe nach dem individuellen Fortschritt richtet:

- 100 ERCP, davon 50 mit Papillotomien
- 25 Steinentfernungen
- 25 Drainagen (Stents, Plastic-Endoprothesen, Pig-Tail-Katheter, nasobiliäre Sonden)

Die Kandidatin oder Der Kandidat erstellt eine Liste der von ihm durchgeführten technischen Untersuchungen (Formular 4^{*}). Zusätzlich füllt er das Formular «Antrag Fähigkeitsausweis ERCP» (Formular 1^{*}) aus. Die Berichtskopien der durchgeführten Untersuchungen sollten für eventuelle Verifikationen von der Kandidatin oder vom Kandidaten aufbewahrt werden.

5. Evaluation

Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätten, an denen die Weiterbildung stattgefunden hat, ist für die Beurteilung der Kandidatin oder des Kandidaten verantwortlich. Sie oder er verfasst über jede

^{*} Die Formulare 1 bis 4 finden Sie auf der Website der SGG (www.sggssg.ch > Weiterbildung)

Weiterbildungsperiode zuhanden des Vorstandes der SGG einen ausführlichen, kritischen Bericht über Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten in Bezug auf eine selbständige ERCP-Tätigkeit.

Der oder die Beauftragte der SGG für die Weiter- und Fortbildung entscheidet aufgrund der eingereichten Unterlagen über die Ausstellung des Fähigkeitsausweises.

Die neuen Ausweisträgerinnen und Ausweisträger werden dem SIWF gemeldet.

6. Fortbildungsnachweis

Zur Sicherung der Qualität ist die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die den Problemkreis der ERCP aus klinischer Sicht in angemessenem Rahmen beinhalten erforderlich. Pro drei Jahre müssen 16 Fortbildungscredits nachgewiesen werden. Der Fortbildungsnachweis erfolgt alle 3 Jahre durch Selbstdeklaration mit den auf der Website der SGG (www.sggssg.ch – Fortbildung – Fähigkeitsausweise) aufgeschalteten Formularen. Stichproben können durchgeführt werden.

7. Zuständigkeiten

Die Schweiz. Gesellschaft für Gastroenterologie (SGG) ist verantwortlich für die Verwaltung dieses Ausweises.

8. Inkrafttreten

Der Zentralvorstand FMH hat das vorliegende Fähigkeitsprogramm in Anwendung von Art. 54 der WBO am 21. November 2003 verabschiedet und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Revisionen:

- 29. März 2007 (Ziffern 6 und 8; genehmigt durch KWFB)
- 20. Januar 2011 (Ziffern 2, 4.3, 6 und 8; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)
- 5. März 2015 (Ziffer 2; genehmigt durch Vorstand SIWF)
- 13. April 2023 (Ziffern 2, 5, 6 und Streichung der Übergangsbestimmungen ; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)